

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 914/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 22.03.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte			

Betreff: Antrag auf Aufnahmen in die Haushaltsplanung 2020- Sanierung Kapelle OT Briest

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Tangerhütte beschließt, der Ortsbürgermeister möge gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA an den Stadtrat den Antrag stellen, die Sanierung der Kapelle im Ortsteil Briest mit in die Haushaltsplanung 2020 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2018			
ca.140.000 EUR	Produkt-Konto:			57511
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Begründung:

Die Kapelle im Ortsteil Briest ist ein überregional bekanntes und die Ortschaft prägendes Kulturgut. Sie ist in der Denkmalliste des Landkreises Stendal enthalten und hat einen großen kulturhistorischen Stellenwert.

Die Dachkonstruktion und das Dach der Kapelle in Briest bedürfen einer dringenden Sanierung.

Mit Hilfe von Investitionsmitteln, Spenden und Zuschüssen Dritter soll die Sanierung fachgerecht durchgeführt werden, damit der Erhalt für nachfolgende Generationen gesichert ist.

Für die Durchführung des Vorhabens liegt eine Kostenschätzung mit einer Gesamthöhe von ca. 140.000,00 € vor.

Allgemeines zum Antragsrecht

Nach § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA hat der Ortsbürgermeister auf Beschluss des Ortschaftsrates das Recht Anträge an den Stadtrat zu stellen. Hier gilt § 43 Abs. 3 entsprechend.

Nach positivem Beschluss des Ortschaftsrates zum Sachverhalt der Antragstellung, wird der Antrag des Ortsbürgermeisters legitimiert durch den Ortschaftsrat spätestens auf die übernächste Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt.